

Beschlüsse der 21. Stadtratssitzung vom 22.09.2011

Beschluss 164/11 – Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Olbernhau an den 1. Bürgermeister i. R. von Stadtbergen, Herrn Dr. Ludwig Fink

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat am 11.08.2011 einstimmig beschlossen, dem 1. Bürgermeister i. R. von Stadtbergen, Herrn Dr. Ludwig Fink, als Zeichen der Anerkennung und in Würdigung der langjährigen und sehr vertrauensvollen partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Olbernhau und Stadtbergen die Ehrenbürgerwürde der Stadt Olbernhau zu verleihen.

Als Termin für die Verleihung wird der 05.11.2011 bestimmt.

Der Bürgermeister wird mit der Organisation der Festveranstaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Beschluss Nr. 165/11 – Jahresrechnung 2010 der Stadt Olbernhau

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stellt die Jahresrechnung 2010 mit folgenden Anlagen fest:

- Anlage 1 Bericht der Jahresrechnung
- Anlage 2 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
- Anlage 3 Kassenmäßiger Abschluss
- Anlage 4 Diagramme Einnahmen und Ausgaben VwHH
- Anlage 5 Ist Verwaltungs HH per 31.12.2010 mit Erlassen und Niederschlagungen, Bildung Kassenresten
- Anlage 6 Bildung Haushaltsreste Vermögenshaushalt aus 2009 u. 2010
- Anlage 7 Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2010
- Anlage 8 Übersicht Fördermittel 2010
- Anlage 9 Stand der Rücklagen
- Anlage 10 Stand der Schulden
- Anlage 11 innere Verrechnungen
- Anlage 12 Freiwillige Aufgaben
- Anlage 13 Übersicht Spenden
- Anlage 14 Vermögensrechnung
- Anlage 15 Gruppierungsübersicht
- Anlage 16 Haushaltsquerschnitt
- Anlage 17 Anlagenachweis

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 17
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 2

Beschluss-Nr. 166/11 – Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Olbernhau GmbH

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

1. den gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterin Stadt Olbernhau vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich die vorgeschlagene Gewinnverwendung festzustellen,
2. den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.
3. dem Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 171 Abs. 1 AktG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Beschluss Nr. 167/11 – Jahresabschluss 2010 der Wohnwerke Olbernhau GmbH

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

1. den gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterin Stadt Olbernhau vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich die vorgeschlagene Gewinnverwendung festzustellen.
2. den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.
3. dem Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 171 Abs. 1 AktG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 18
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 168/11 – Sitzungstermine des Stadtrates im IV. Quartal 2011

Der Stadtrat beschließt folgende Sitzungstermine:

<u>Ältestenrat</u>	nach Abstimmung
<u>Stadtrat</u>	Donnerstag, 03.11.2011, 18.30 Uhr, Rathaus Donnerstag, 01.12.2011, 18.30 Uhr, Rathaus und bei Bedarf
<u>Technischer Ausschuss</u>	Mittwoch, 26.10.2011, 18.30 Uhr, Rathaus Mittwoch, 07.12.2011, 18.30 Uhr, Rathaus und bei Bedarf
<u>Verwaltungsausschuss</u>	Mittwoch, 05.10.2011, 18.30 Uhr, Rathaus Mittwoch, 30.11.2011, 18.30 Uhr, Rathaus und bei Bedarf

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 169/11 – Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 170/11 – Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.038 T€ zum 30.09.2011

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt mit Auslaufen der Zinsbindung eines im Jahr 1993 aufgenommenen Darlehens (Stand per 30.09.2011: 1.038 TEUR) die Umschuldung per 30.09.2011 in Höhe von 800 TEUR . Der restliche Betrag in Höhe von 238 TEUR wird außerplanmäßig getilgt. In Auswertung der Angebote verschiedener Kreditinstitute wird der umzuschuldende Betrag bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Nominalzinssatz von 2,25 Prozent und vierteljährlichen Tilgungsraten in Höhe von 20 TEUR wie bisher bei der Deutschen Kreditbank AG kreditiert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 18
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 171/11 – Stimmverhalten der Vertreter der Stadt Olbernhau in der Verbandsversammlung betreffs Änderung der Satzung des AZV Olbernhau über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau legitimiert auf Grundlage seines Beschlusses 102/10 vom 11.11.2010 seine Vertreter in der Verbandsversammlung des AZV Olbernhau, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des AZV Olbernhau über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 14
Nein-Stimmen : 3
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss Nr. 172/11 – Erwerb des Feuerlöschteiches am ehemaligen Schlachthof (Teilfläche aus Flst. 41/40 der Gemarkung Olbernhau)

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb des Feuerlöschteiches mit einer Teilfläche des Flurstücks 41/40 der Gemarkung Olbernhau in der Größe von ca. 1.503 m² zum Preis von 5.056,00 € und den erforderlichen Vermessungskosten in Höhe von 2.637,48 € zu.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Notarvertrages beauftragt. Die Notar- und Nebenkosten trägt die Stadt Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 173/11 – Erteilung einer Kaufoption für eine Teilfläche des Flurstückes 1229/100 der Gemarkung Olbernhau im Bereich des Gewerbegebietes Olbernhau an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG zur betrieblichen Erweiterung

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Abschluss eines Optionsvertrages für eine Teilfläche des Flurstücks 1229/100 der Gemarkung Olbernhau in der Größe von ca. 1.452 m² an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Am Schnee bach 1, in 61276 Weilrod zu. Der Optionsvertrag soll, wie im Sachvortrag geschildert, gleichlautend zu den Bedingungen des vor Notar Korte abgeschlossenen Vertrages UR 1495/2004 (§ 13 Optionsrecht) vom 11.04.2004 erteilt werden

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie die Vermessungskosten, die Notar-, Vertrags- und Nebenkosten, sowie die Kosten der Löschung der Option werden vom Erwerber

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

TOP 17: Beschluss Nr. 174/11 – Verkauf des Flurstückes 320/9 der Gemarkung Blumenau an Herrn Jens Grund, wohnhaft 09526 Olbernhau, Fabrikstraße 5

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf des Flurstücks 320/9 der Gemarkung Blumenau in der Größe 3.422 m² zum Preis von 1.706,60 € an Herrn Jens Grund, wohnhaft in 09526 Olbernhau, Fabrikstraße 5, zu.

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie Notar- Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber getragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 175/11 – Kauf eines gebrauchten Transporters vom Typ Mercedes Sprinter als Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Niederneuschönberg

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt den Kauf des Transporters vom Typ Mercedes Sprinter für die Feuerwehr Niederneuschönberg zum Restwert von 15.413,00 €.

Die Finanzierung erfolgt aus dem überplanmäßigen Verkaufserlös eines nicht mehr benötigten Bauhoffahrzeuges in Höhe von 10.000,00 € (HH-Stelle 1 7711 9450) und Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 5.413,00 € (HH-Stelle 0 9000 0030).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss Nr. 176/11 – Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuern

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt den Anträgen zur Ratenzahlung von Gewerbesteuern, wie im Sachvortrag zur Beschlussvorlage dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 19
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

**Eilbeschluss 177/11 des Bürgermeisters - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung
historisches Treibehaus, äußere Hülle – 2. BA – Los 2 – Tischlerarbeiten**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot (Fa. Tischlerei Ullrich Ehnert, Rudolf-Breitscheid-Str. 27, 09496 Marienberg, OT Reitzenhain) in Höhe von 26.126,69 € (brutto) erteilt.
Der Auftrag ist umgehend auszulösen.

**Verordnung der Stadt Olbernhau
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011**

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 / 2010 S. 338 ff) erlässt die Stadt Olbernhau folgende Verordnung:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

In der Stadt Olbernhau dürfen Verkaufsstellen aufgrund des stattfindenden Weihnachtsmarktes an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 1. Advent 27. November 2011
- 3. Advent 11. Dezember 2011

**§ 2
Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit Geldbuße geahndet werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Olbernhau, 23. September 2011

Dr. Laub
Bürgermeister